

# 1 Religion und Staat im Kanton Zürich

2 Vorschlag des Vorstandes zuhanden des Parteitages vom 10.3.18

## 3 **Religion auf dem Vormarsch**

4 Im letzten Jahrhundert wurde immer wieder verkündet, dass es zu einer vollständigen Trennung  
5 zwischen Kirche und Staat kommen werde (Säkularisierung). Das hat sich gleich doppelt als Mythos  
6 erwiesen. Ausserhalb Europas breitet sich vor allem das Christentum intensiv aus, vor allem in  
7 Lateinamerika (besonders Brasilien), Afrika und in Teilen Asiens. In Europa nehmen zwar die  
8 Besucher\*innenzahlen von (christlichen) Gottesdiensten ab, das heisst aber nicht, dass der Einfluss  
9 von Religion deswegen abgenommen hätte – im Gegenteil. religiöse Institutionen nehmen diese  
10 Entwicklung nicht einfach hin, sondern drängen sich aktiv in den öffentlichen Diskurs. deutlich wird  
11 das beispielsweise in Polen, wo die katholische Kirche enge Verbindungen zur rechten  
12 Regierungspartei PiS hat. Aber auch auf linker Seite prägen insbesondere Teile der Schweizer  
13 Landeskirchen die öffentliche Debatte mit – beispielsweise während der Spekulationsstopp-Initiative  
14 oder in Asylfragen.

15

16 Das ist Anlass genug, sich einmal mehr mit dem Verhältnis von Religion und Staat  
17 auseinanderzusetzen. Bevor man sich vertieft der Lage im Kanton Zürich zuwendet, lohnt sich jedoch  
18 ein Blick darauf, von wem und wie Religion, insbesondere der Islam, in den letzten Jahren in die  
19 öffentliche Diskussion eingebracht wurde.

20

## 21 **Instrumentalisierung des Islams**

22 Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass konservative und bürgerliche Politiker\*innen und  
23 Medienschaffende vor der drohenden «Islamisierung» warnen, den «Zerfall unserer christlichen  
24 Werte» heraufbeschwören oder die Bedeutung der «christlichen Leitkultur» herausstreichen. Will die  
25 SVP eine Abstimmung gewinnen, so bedient sie sich mit Vorliebe des Motives einer verhüllten  
26 Muslimin. Der Diskurs ist klar: Das Christentum sei «Teil unserer Kultur», die unter allen Umständen  
27 bewahrt werden müsse, während andere Religionen als fremd und bedrohlich dargestellt werden.

28 Viele der Grundmerkmale unseres Staates wie die Demokratie, der Rechtsstaat und insbesondere die  
29 universalen Menschenrechte werden heute oftmals als Errungenschaft des Christentums angesehen.

30 Was dabei nur allzu gerne vergessen wird, ist die Tatsache, dass sowohl die katholische als auch die

31 Teile der protestantischen Kirche die Menschenrechte als «Verwirrung des modernen Menschen» bis  
32 weit in die fünfziger Jahre hinein entschieden ablehnten.<sup>1</sup>

33

34 Genauso halten konservative Kräfte vielen nichtchristlichen Religionen, vornehmlich dem Islam, die  
35 Unterdrückung der Frau\* ohne Unterhalt vor und übersehen dabei nur zu gerne die sexistischen  
36 Strukturen im Christentum und in den Kirchen. Auch unter dem gegenwärtigen Papst, der allgemein  
37 als Reformator angesehen wird, verwehrt die römisch-katholische Kirche den Frauen\* weiterhin die  
38 Priesterweihe und stellt sie somit fundamental schlechter als die Männer\*. Trotzdem wird dem  
39 Katholizismus seine Frauen\*feindlichkeit nur selten zum Vorwurf gemacht. Von keiner Katholikin\*  
40 wird verlangt, sich bezüglich der Frauen\*politik Roms zu rechtfertigen, während muslimische Frauen\*  
41 immer wieder dazu aufgefordert werden, sich von den unterdrückenden Strukturen zu distanzieren.

42

43 Die Instrumentalisierung des Islams in politischen Debatten geht jedoch noch weiter: Immer wieder  
44 werden von der SVP Fälle aufgeführt, in denen es zu Konflikten zwischen Schulen und muslimischen  
45 Familien kommt. Das ist eine geschickte Verschleierungstaktik: So wird systematisch ausgeblendet,  
46 dass Kinder unabhängig vom Glauben ihrer Eltern in schwierigen und/oder belastenden Situationen  
47 aufwachsen, die Konflikten im Schulkontext führen können - Krankheit der Eltern, Armut, starre  
48 Rollenbilder, häusliche Gewalt etc. Hier sind insbesondere Klassenlehrpersonen oft erste und  
49 wichtigste Anlaufstelle – sie unterstützen betroffene Kinder und klären Konflikte mit Familien. Um  
50 diese Rolle wahrzunehmen, brauchen sie jedoch genügend Zeit. Gleiches gilt für psychologische  
51 Anlaufstellen: Wird tatsächlich jemand gezwungen, in einer religiösen Gemeinschaft zu verbleiben  
52 oder ein religiöses Symbol zu tragen, obwohl er oder sie das nicht will, braucht es qualifizierten  
53 Anlaufstellen und ein breites Netz an Frauenhäusern – genau hier streichen die Bürgerlichen aber seit  
54 Jahren das Geld zusammen.

55

56 **Für uns als JUSO ist klar: Wir bekämpfen frauen\*feindliche Politik aller Art, wir wehren uns gegen**  
57 **den Mythos der „christlicher Leitkultur“ und wir akzeptieren nicht, dass die Rechtskonservativen**  
58 **soziale Konflikte auf den Islam projizieren, um die Auswirkungen ihrer fatalen Abbaupolitik zu**  
59 **verschleiern.**

60

61

62

---

<sup>1</sup> <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/integration/wertedebatte-haben-wir-eine-christliche-leitkultur-1604848.html>

63

## 64 **Religion und Staat im Kanton Zürich**

### 65 *Ausgangslage*

66 Laut Bundesverfassung ist das Verhältnis zwischen Kirche und Staat Sache der Kantone –  
67 dementsprechend ist die Ausgangslage in verschiedenen Kanton sehr unterschiedlich. Im Kanton  
68 Zürich bildet die Gesamtrevision der Kantonsverfassung von 2005 die Grundlage für dieses Verhältnis.  
69 Darin werden Kanton und Gemeinden verpflichtet, „günstige Voraussetzungen für den Dialog  
70 zwischen Kulturen, Weltanschauungen und Religionen“ zu schaffen. Zudem anerkennt der Kanton  
71 Zürich neben den Landeskirchen auch zwei jüdische Gemeinschaften. Im Folgenden werden einzelne  
72 Überschneidungsgebiete angeschaut.

73

### 74 *Präambel der Kantonsverfassung*

75 Die Präambel der Kantonsverfassung beruft sich auf die „Verantwortung gegenüber der Schöpfung“.  
76 Da unter „Schöpfung“ genuin eine von Gott geschaffene Welt verstanden wird, soll der Satz angepasst  
77 werden.

78

### 79 **Wir fordern:**

- 80 • In der Präambel der Kantonsverfassung wird der Teilsatz „Verantwortung gegenüber der  
81 Schöpfung“ durch „Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt“ ersetzt.

82

### 83 *Christliche Feiertage*

84 Gesetzliche Feiertage richten sich aktuell in vielen Fällen nach dem Christentum – im Kanton Zürich  
85 sind das Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachten und Stephanstag. Das ist  
86 eine einseitige Bevorzugung des Christentums und in einem säkularen Staat nicht haltbar.

87

### 88 **Wir fordern:**

- 89 • Christliche Feiertage sollen vollständig durch nicht-religiöse Feiertage ersetzt werden, wie  
90 zum Beispiel dem 8. März (Frauentag) oder dem Tag der Menschenrechte (10. März).
- 91 • Bis es soweit ist, gewähren Schulen und Arbeitgeber\*innen im Sinne einer Gleichbehandlung  
92 jedoch Dispensen für nicht-christlich religiöse Feiertage.

93

### 94 *Religion und staatliche Aufgaben*

95 Der Neoliberalismus führt(e) zu einem stetigen Abbau des Sozialstaates: Ganz nach dem Prinzip „Wer  
96 hat, dem wird gegeben“ werden Superreiche und Unternehmen entlastet, während Sozialleistungen

97 immer mehr gekürzt werden. Hier springen religiöse Gemeinschaften ein: Von Pfarrer Siebers  
98 Sozialwerken bis zu Arbeitsintegrationsprogrammen der Heilsarmee übernehmen religiöse  
99 Gemeinschaften staatliche Aufgaben. Das kann sowohl über offizielle staatliche Leistungsaufträge  
100 (z.B. das Betreiben eines Asylheims im Kanton Bern) als auch inoffiziell über ergänzende Angebote  
101 (z.B. Suppenküchen) gehen. Das ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Erstens erfolgt die  
102 Finanzierung religiöser Gemeinschaften, ausser den Landeskirchen, oft über (Klein)Spenden und  
103 Mitgliederbeiträge von Menschen mit durchschnittlichem Einkommen. Staatliche Abbaupolitik – also  
104 tiefere Sozialleistungen und tiefere Steuern – kommen nur wenigen, reichen Menschen zu gute. Es  
105 handelt sich also um eine verdeckte Umverteilung von unten nach oben. Zweitens ist bei ergänzenden  
106 Angeboten nicht garantiert, dass sie allen offenstehen – man kann eine homophobe  
107 Religionsgemeinschaft nicht (wirksam) dazu zwingen, eine lesbische Frau\* in ihr  
108 Arbeitsintegrationsprogramm aufzunehmen. Drittens gibt es zwar bei staatlichen Leistungsaufträgen  
109 ein Missionierungsverbot, dieses lässt sich aber in der Praxis schwer überprüfen.

110

111 **Wir fordern:**

- 112 • Gerechte Steuern: Kapitaleinkommen, hohe Vermögen und hohe Löhne sollen stärker  
113 besteuert werden. Mit den Mehreinnahmen wird der Sozialstaat ausgebaut, so dass die  
114 Notwendigkeit entfällt, sich für diese Aufgaben an religiöse Gruppen zu wenden.
- 115 • Der Kanton Zürich darf keine staatlichen Leistungsaufträge an religiöse Gemeinschaften  
116 übergeben. Es darf bei der entsprechenden Umstellung jedoch nicht zu einem  
117 Leistungsabbau kommen.
- 118 • Längerfristig die Abschaffung der Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist in einem säkularen  
119 Staat nicht haltbar. Momentan würde eine Abschaffung jedoch die Schwächsten der  
120 Gesellschaft treffen, nämlich all jene, die auf die Sozialleistungen angewiesen sind.

121

122 *Religion und Schule*

123 Bis jetzt wird an Zürcher Volksschulen das obligatorische Fach „Religion und Kultur“ unterrichtet, nach  
124 Inkrafttreten des Lehrplan21 wird dies durch „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ ersetzt. Dies ist ein  
125 wichtiger Schritt hin zu einem säkularen Staat und wird von fundamentalistischen und bürgerlichen  
126 Kreisen entsprechend bekämpft. Diese Angriffe werden wir entschieden abwehren.

127

128 Bis jetzt kennen die Volksschulen des Kanton Zürichs grundsätzlich keine Vorschriften zur Bekleidung  
129 von Schüler\*innen oder zum Tragen von religiösen Symbolen. Diese sind damit grundsätzlich erlaubt.  
130 Der Schwimm- und Sportunterricht ist obligatorisch, Schüler\*innen dürfen ihren Körper jedoch

131 beispielsweise in Form eines Burkinis bedecken, wenn dies gewünscht wird. Uns als Sozialist\*innen  
132 und Feminist\*innen liegt es fern, Menschen Kleidervorschriften zu machen – das gilt sowohl im  
133 privaten als auch im öffentlichen Raum und auch in der Schule. Für einen säkularen Staat ist nicht  
134 entscheiden, was die Schüler\*innen und Lehrer\*innen tragen, sondern dass die Schule  
135 religionsneutrale Rahmenbedingungen bietet. Das heisst, an den Wänden hängen keine religiösen  
136 Symbole und Lehrpersonen lassen bei der Stoffvermittlung ihre persönlichen religiösen  
137 Überzeugungen zwingend aussen vor.

138

139 **Wir fordern:**

- 140 • Religionsfreie Rahmenbedingungen in den Schulen.
- 141 • Dispensen von ganzen Fächern wie Schwimmunterricht oder Biologie aus religiösen Gründen  
142 sollen weiterhin nicht möglich sein.
- 143 • Schüler\*innen und Lehrer\*innen dürfen im Schulkontext religiöse Symbole tragen. Die  
144 religiösen Überzeugungen der Lehrpersonen dürfen sich jedoch nicht im Unterricht  
145 widerspiegeln.

146

147 *Anerkennung von religiösen Gemeinschaften*

148 Der Staat kann und soll mit religiösen Gemeinschaften im Austausch stehen – wie er auch mit  
149 beispielsweise Sportvereinen, der Pfadi und anderen Institutionen in Kontakt steht. Entscheidend  
150 dabei sind zwei Dinge: 1. Der Staat darf keine religiöse Gemeinschaften finanzieren und religiöse  
151 Gemeinschaften dürfen keine staatlichen Aufgaben übernehmen (vgl. Kapitel Religion und staatliche  
152 Aufgaben). 2. Der Staat muss sich allen religiösen Gemeinschaften gegenüber gleich verhalten. Der  
153 aktuelle Zustand, in dem neben der evangelisch-reformierten Landeskirche, der römisch-katholischen  
154 Körperschaft und die christkatholische Kirchengemeinde sowie zwei jüdische Gemeinden anerkannt  
155 sind, ist deshalb nicht haltbar.